

Zwischen

Herrn Kommerzienrat Georg B a u m a n n in Amberg
Herrn Oskar B a u m a n n , Fabrikbesitzer in Amberg
Herrn Hans B a u m a n n , Fabrikbesitzer in Amberg
Frl. Brunhilde B a u m a n n , in Amberg
und der Firma Gebr. B a u m a n n in Amberg
sämtliche vertreten durch RA. J. R. D i e m in Amberg
und

Frau Else S e h m e r, Berlin - Dahlem

Herrn Dr. Theodor S e h m e r, Berlin - Dahlem

beide vertreten durch RA. Dr. Carl L e i t l in Amberg
wird nachfolgender Vergleich geschlossen :

I.

Die Herren Georg und Oskar Baumann bezahlen an Frau Else Sehmer 20 000 RM in bar und zwar in 5 Raten zu je 4000 RM, zahlbar je am 1.9. der Jahre 1936 - 40. Der Betrag ist ab 1.9.1935 zu 4 1/2% verzinslich; die Zinsen werden jeweils am 1.9. für das vergangene Jahr bezahlt.

Den Herren Georg und Oskar Baumann steht es frei, den in Absatz 1) genannten, jeweils noch geschuldeten Betrag auch vor der Fälligkeit heizuzahlen.

II.

Von den zur Erbengemeinschaft gehörigen Hypotheken zu insgesamt ca. 24 000 RM erhält Frau Else Sehmer und Frl. Brunhilde Baumann je die Hälfte und zwar an jeder Hypothek und jeweils im gleichen Rang; Herr Hans Baumann verzichtet auf seinen Anteil an diesen Hypotheken zu Gunsten seiner Schwestern und bewilligt die Berichtigung des Grundbuchs in dieser Weise.

III.

Frau Else Sehmer tritt in die off. Handelsgesellschaft Fa. Gebrüder Baumann zu 1/12 Anteil als Kommanditist ein mit einer Beteiligung zu 1/12 am Reingewinn. Zu diesem Zweck tritt Herr Hans Baumann von seinem Gesellschaftsanteil $1/4 = 1/12$ des gesamten Werts an Frau Else Sehmer ab.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der kommanditistische Anteil der Frau Else Sehmer jeweils 1/12 des Gesamtwerts des Firmenvermögens betragen soll, sodass Barbezahlungen bei Wertsteigerungen des Firmenvermögens nicht stattfinden müssen.

Herr Hans Baumann garantiert einen Wert des Kommanditistenanteils von 82 000 RM und einen Ertrag hieraus mit 4 1/2% pro Jahr und Frau Else Sehmer von einer eventuellen Beanspruchung aus Verlust freizustellen.

Zur Sicherung für die von ihm übernommenen Garantien des Anteils-

werts

und der Verzinsung hieraus bestellt Herr Hans Baumann auf seine Kosten eine Hypothek zu 82.000 RM auf den ihm verbleibenden Anwesen Mariahilfsbergweg 17 und Philosophenweg 2 für Frau Else Sehmer im gleichen Rang mit einer Hypothek für Frl. Brunhilde Baumann, höchstens in gleicher Höhe. Er bestellt Löschungsvormerkung gem. § 1179 BGB für Frau Else Sehmer.

Der garantierte Ertrag ist spätestens bis zum 1.5. des Jahres für das vergangene Jahr an Frau Else Sehmer abzuführen, erstmals am 1.5.1936 für das Jahr 1935; für dieses aber nur in Höhe eines Drittels der regelmässigen Garantiesumme.

IV.

Der Kommanditistenanteil der Frau Else Sehmer soll bis zum 1.1.1946 allseits unkündbar sein. Von da ab ist Kündigung halbjährlich je zum Jahresende möglich.

V.

Herr Hans Baumann behält sich das Recht vor den Kommanditistenanteil seiner Schwester Else Sehmer zurückzukaufen.

Der Rückkauf ist nach 1/2 jähriger Kündigung zulässig und zwar zu 1/12 des jeweiligen Werts des Firmenvermögens am Zahlungstage, mindestens aber der Garantiesumme und des Bilanzwertes. Jedoch kann von diesem ~~Rechte~~ Rechte erst dann Gebrauch gemacht werden, wenn die unter Ziffer I genannte Summe bezahlt ist.

VI.

Frau Else Sehmer erklärt an den zur Versteigerung gelangten Grundstücken oder den Erlös hieraus keinerlei Ansprüche mehr zu erheben.

VII.

Die gesamten Kosten des Rechtsstreits A 68/33 übernehmen die Herren Georg und Oskar Baumann als Gesamtschuldner. Zu den Kosten gehören auch die von Rechtsanwalt Dr. Leitl aufgewendeten Reisekosten. Auf Ganggebühren wird verzichtet.

VIII.

Die Kosten in dem Verfahren wegen Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft, welche aus dem Streitwert von 125.000 RM berechnet werden, sind von jeder Partei selbst zu tragen.

IX.

Frau Else Sehmer erhält in Auseinandersetzung des Erbengemeinschaftsgrundbesitzes die Miethäuser Marienstrasse 1 und 3 unter Verzicht an sonstige Grundstücke mit der Maßgabe, dass Freiheit von rückständig Grund- und Haussteuern und sonstigen öffentlichen Lasten bis 31.8.39 garantiert wird.

X.

Von den gesamten zum Erbengemeinschaftsvermögen gehörigen Grundstücken erhält Frau Else Sehmer $\frac{1}{3}$ des sich errechnenden Reinertrags, abzüglich 900,- RM.

In gleicher Weise erhält Frau Else Sehmer $\frac{1}{3}$ des Reinertrags aus den gesamten zum Erbengemeinschaftsvermögen gehörigen Hypotheken jeweils bis zum Stichtag vom 31.8.35.

XI.

Die Firma Gebrüder Baumann sichert Bezahlung der Vermögensteuer bis 31.8.1935 insoweit zu, als Frau Else Sehmer auf Grund des gegenwärtigen Vergleichs die unter Ziffer I und III genannten Vermögensstücke erhält.

Soweit Vermögensteuer auf die Hypothek und den zur Erbengemeinschaft gehörigen Grundbesitz angefallen ist, wird diese Vermögensteuer von den Erben zu je $\frac{1}{3}$ bis 31.8.35 bezahlt.

XII.

Frau Else Sehmer erhält $\frac{1}{3}$ Anteil an dem zum Erbengemeinschaftsvermögen gehörigen Anteil der Fentsch-G.m.b.H. nebst angefallenen Erträgen hieraus.

XIII.

Mit diesem Vergleich sind alle Ansprüche der Frau Else Sehmer an die Erbengemeinschaft, an die Firma Gebrüder Baumann und an deren Inhaber und Frl. Brunhilde Baumann und umgekehrt solche dieser Parteien gegen Frau Else Sehmer bis zum heutigen Tage ausgeglichen.

XIV.

Herr Dr. Theodor Sehmer erteilt dem Vergleich seine Zustimmung.

Amberg, den 28. August 1935.

gez. Oskar Baumann

gez. Brunhilde Baumann

gez.
Else Sehmer

gez. Georg Baumann

gez. Hans Baumann

gez. Dr. Th. Sehmer

=====